

DER FRANKFURT- PASS

Was ist das?

**Wer kann ihn
bekommen?**

**Und wie
beantrage
ich ihn?**

Der Frankfurt-Pass ist unser Angebot für alle Frankfurterinnen und Frankfurter mit 1. Wohnsitz in Frankfurt am Main, die ein geringes Einkommen haben oder die mindestens eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Bürgergeld
- Sozialhilfe
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Asylbewerberleistungen

Wie hoch sind die Einkommensgrenzen?

Die aktuellen Einkommensgrenzen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Frankfurt unter »Service und Rathaus«:



Den kostenlosen Frankfurt-Pass können Sie ab der Geburt beantragen und erhalten damit folgende Ermäßigungen:

Kostenfrei

- Palmengarten
- Ausweis Stadtbücherei
- Ferienkarte des Jugend- und Sozialamts
- Kultur- und Freizeitticket des Kulturamts für Kinder und Jugendliche einschließlich 17 Jahre (u. a. freier Eintritt Zoo und Museen)
- Caritas Stromspar Check
energiesparservice@caritas-frankfurt.de

**Vergünstigtes Deutschlandticket
und ermäßigte RMV-Fahrkarten**

Weitere Informationen
finden Sie hier:



Ermäßigten Eintritt in

- Frei- und Hallenbäder der Bäderbetriebe Frankfurt GmbH (Kinder und Jugendliche bis einschließlich 14 Jahre haben freien Eintritt)
- Zoo

**Eintritt für Erwachsene: 1,00 €
Für Kinder und Jugendliche: 0,50 €**

Ermäßigten Eintritt in Erlebnisbäder

**Eintritt für Erwachsene: 2,00 €
Für Kinder und Jugendliche: 1,00 €**

50% Ermäßigung für

- Eissporthalle
- Senckenberg Museum
- Freizeitmaßnahmen des Jugendamtes
- kommunale Kinos
- Theater der Stadt Frankfurt am Main (Oper, Schauspiel, Ballett Frankfurt)
- Kurse der Volkshochschule
- Fahrrad-Verkehrskompetenzkurs

Welche Unterlagen werden benötigt?

- gültiger Personalausweis / Reisepass
- Mietvertrag
- aktuelles Passbild
- vollständige Einkommensnachweise (z. B. Lohnabrechnung) **oder** den aktuellen Bescheid des Sozialleistungsträger (z. B. Bürgergeldbescheid)

Wo kann der Frankfurt-Pass beantragt werden?

Der Frankfurt-Pass wird in den Sozialräthäusern und der Hilfe des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main bei Wohnungslosigkeit und Sucht sowie der Hilfe für Flüchtlinge und Auswärtige ausgestellt. Bitte reichen Sie die vollständigen Unterlagen bei uns ein. Zuständig ist immer das Sozialrathaus, in dessen Einzugsbereich Sie wohnen.

Die Sprechzeiten der 8 Sozialräthäuser sind:

- Mo, Di, Do, Fr: 08:00 – 11:30 Uhr
Mittwoch vormittags geschlossen
- Mo – Do: 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag nachmittags geschlossen

Nützliche Informationen zum Frankfurt-Pass, wie z. B. Links zu den zuständigen Sozialräthäusern, Einkommensgrenzen und ähnliches finden Sie hier:

